

**Drucksache Nr.: 245/2008**

**Dezernat III**

**Federführend:** Ordnung, Umwelt &  
Bürgerdienste

**Anlagen:** 1

**Az.:** 330; thy

| Beratungsfolge                       | Termin     | Status | Behandlung           |
|--------------------------------------|------------|--------|----------------------|
| Hauptausschuss                       | 23.09.2008 | N      | zur Vorberatung      |
| Ausschuss für Umwelt und Naturschutz | 24.09.2008 | N      | zur Vorberatung      |
| Stadtrat                             | 30.09.2008 | Ö      | zur Beschlussfassung |

### **EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**

**Antrag:**

Der Stadtrat befürwortet die Realisierung der im Anhang aufgeführten Maßnahmen in dem vorgegebenen Zeitraum vorbehaltlich gesicherter Finanzierung im Einzelfall.

**Begründung:**

Die EU-Wasserrahmenrichtlinie hat zum Ziel, sämtliche Gewässer bis zum Jahr 2015, falls notwendig bis 2027, in einen „guten Zustand“ zu bringen; damit ist gemeint, einmal das Erreichen der Gewässergüteklasse 2 (1 ist praktisch nur in einem unbelasteten Mittelgebirgsbach zu erreichen, der Speyerbach hat mittlerweile überwiegend Güteklasse 2), die Gestaltung von Ufer und Sohle (Strukturgüte) und – derzeit besonders im Augenmerk der Wasserbehörden - die Durchgängigkeit für auf- und abwandernde Organismen, insbesondere Fische. Dies zielt auf den Ab- oder Umbau von „Querbauwerken“, insbesondere Wehranlagen.

Die SGD Süd als obere Wasserbehörde hat der Stadt für ihr Gebiet eine Liste von für diese Ziele erforderliche Maßnahmen vorgegeben, aus denen die Umweltabteilung jene nach Dringlichkeit und Durchführbarkeit geordnet hat, die unmittelbar durch die Stadt zu realisieren sind (vgl. Anhang). Solche Listen hat landesweit jede Gebietskörperschaft den Oberbehörden und letztlich dem Umweltministerium vorzulegen, damit so für das Land bzw. den Bund der Bedarf an Fördermitteln der EU abgeschätzt werden kann. Vom Vergleich dieser Bedarfsmeldungen mit den verfügbaren Mitteln wird der Anteil der Fördermittel an den Maßnahmekosten abhängen; derzeit ist noch die Rede von 80 bis 90 %. Ob dieser Wert gehalten werden kann, dürfte fraglich sein; möglicherweise wird auch die Frist zur Umsetzung verlängert.

Die SGD erwartet nunmehr von der Stadt eine verbindliche Erklärung, welche Maßnahmen in welchem Zeitraum sie zu verwirklichen gedenkt. Insoweit wird auf die anliegende Maßnahmenliste mit Kostenschätzungen verwiesen.

Neustadt an der Weinstraße, 08.09.2008

Oberbürgermeister